

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

Bearbeiter: Maria-Renata Fretwurst

Telefon: 0385 / 588-7526

AZ: VII-322-WiKa0-2013/041-028

E-Mail: M.Fretwurst_01@bm.mv-regierung.de

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemein bildenden
und beruflichen Schulen

Schwerin, 01. September 2020

Absicherung von Distanzunterricht bei Quarantäne definierter Gruppen oder Schulschließung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

der Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ist eine große Herausforderung. Ich danke Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen für Ihren Beitrag zur Vorbereitung und Bewältigung der Herausforderungen im Schuljahr 2020/2021.

Wir wissen, dass das Corona-Virus noch da ist. Insofern trafen uns die bisherigen Verdachtsfälle und Infektionen in einigen Schulen des Landes nicht unvorbereitet. Umso wichtiger ist es, dass in diesen Fällen sofort reagiert und gehandelt wird. Der Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten steht an erster Stelle. Unsere Maßnahmen haben sich bewährt.

Auch im weiteren Verlauf des Schuljahres kann es zu Verdachtsfällen und Infektionen bei Schülerinnen und Schülern sowie bei Lehrkräften kommen. Daher müssen wir auch auf zukünftige Quarantäneanordnungen der zuständigen Gesundheitsämter für einzelne definierte Gruppen oder vereinzelt Schulschließungen gut vorbereitet sein und schnell reagieren und handeln können.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Im Falle einer durch das Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne für definierte Gruppen oder Schulschließung sind den betroffenen Schülerinnen und Schülern durch die Fachlehrkräfte Unterrichtsangebote als Distanzunterricht bereitzustellen. Die Arbeits- und Lernmaterialien werden durch die Schule vorzugsweise digital zur Verfügung gestellt. Sollte dies nicht möglich sein, sind zur Sicherstellung der Materialübermittlung andere Wege der Bereitstellung zu wählen. Zwischen den betreffenden Schülerinnen und Schülern und den zuständigen Fachlehrkräften sowie den Erziehungsberechtigten muss ein intensiver regelmäßiger Austausch stattfinden.

Möglichkeiten der Kontaktaufnahme:

- per Videoschaltung (Computer, Tablet oder Smartphone)
 - wenn diese Möglichkeit technisch besteht und die Erziehungsberechtigten zustimmen
 - zuvor muss ein Termin vereinbart worden sein
- per Telefon
 - wenn die Schülerin oder der Schüler über ein eigenes Telefon verfügt
 - wenn die Erziehungsberechtigten über einen Festnetzanschluss verfügen
 - wenn die Erziehungsberechtigten der Nutzung ihres persönlichen Telefons zustimmen
- per E-Mail
 - wenn die Erziehungsberechtigten der Schülerin oder dem Schüler die Nutzung des sich in der Häuslichkeit befindenden Computers oder Tablets ermöglichen und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über eine E-Mail-Adresse der Schülerin oder des Schülers oder der Erziehungsberechtigten besteht
- per Brief

Weitere Informationen zum Distanzunterricht finden Sie im 83. Hinweisschreiben vom 29. Juli 2020.

Im Falle einer durch das Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne für definierte Gruppen oder Schulschließung, bitte ich Sie, sich hinsichtlich der Unterrichts- und Schulorganisation eng mit der zuständigen Schulrätin oder dem zuständigen Schulrat abzustimmen.

Bei allen didaktischen und methodischen Fragestellungen zur Umsetzung von Distanzunterricht stehen den Lehrkräften im Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern die Beraterinnen und Berater des Unterstützungssystems

und die Medienpädagogischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie im Kompetenzzentrum für Berufliche Schulen die Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater zur Verfügung (siehe Anlage – Kontaktadressen).

Ich wünsche Ihnen Kraft für die Umsetzung dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgit Mett

Anlage:

Kontaktadressen